

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anhörung bezüglich der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes möchte ich folgende Stellungnahme abgeben.

1. Vorstellung des Betriebs Mayerhofer

Unsere Familie bewirtschaftet unseren landwirtschaftlichen Betrieb im tertiären Hügelland des Passauer Landes in Niederbayern in 400-jähriger Tradition. Unsere Standbeine, aus denen sich die einzelnen Produktionsverfahren ableiten, sind die Schweinemast, das Betreiben einer Biogasanlage sowie der Ackerbau.

Wir sind einer von knapp 100 Demonstrationsbetrieben im „Demonstrationsbetriebsnetzwerk Gewässer-, Boden-, Klimaschutz“ in Bayern. Dieses Betriebsnetzwerk wird auf der Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft in Bayern folgendermaßen beschrieben: „Im Rahmen des Wasserpakts - einer Vereinbarung zum kooperativen Gewässerschutz mit der Landwirtschaft - bündelt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten alle Kräfte, um auf freiwilliger Basis, ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben, eine Verbesserung des Zustandes unserer Gewässer nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinien zu erreichen.“

Zudem setzt unser Betrieb eine Reihe von Umweltprogrammen aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) auf freiwilliger Basis um, gerade auch als Leistung für den Insekten- und Artenschutz in unserer wunderbaren Kulturlandschaft.

Im Jahr 2017 durfte ich außerdem als bundesweiter Sieger aus dem Wettbewerb des „CeresAwards“ zum Landwirt des Jahres hervorgehen. Ausgezeichnet wurde hier besonders unsere Art der Flächenbewirtschaftung bei der wir, auch schon viele Jahre auf unkonventionelle moderne Art versuchen, den Ackerbau zu verbessern.

2. Problemstellung(en)

Stetig steigende Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion, besonders innerhalb des Bundesgebietes, veranlassen die landwirtschaftliche Praxis über tiefgreifende Strategien nachzudenken, wie die landwirtschaftliche Branche der Fülle an Herausforderungen entgegentreten kann. Eine der zentralen Herausforderungen neben dem Klimaschutz ist sicherlich der Verlust von Biodiversität und Artenvielfalt in landwirtschaftlichen Kulturräumen. Dennoch sehe ich es als falsch an, jede Herausforderung, jedes aufkommende Problem, und davon werden in Zukunft auch noch mehrere auftauchen, wieder über gesetzliche Vorschriften zu regeln. Denn diese führen dazu,

- dass landwirtschaftliche Betriebe, auch im Zuge einer Diversifizierung ihrer Produktionsverfahren, der Fülle an Gesetzen und Normen nicht mehr Herr werden und daran verzweifeln
- dass die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb und außerhalb des Binnenmarktes der Europäischen Union für die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr gegeben ist, da durch gesetzliche Vorschriften kein finanzieller Ausgleich von Biodiversitätsmaßnahmen mehr nötig ist

- dass sich landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien von Staat und dessen Organen allein gelassen fühlen und auch gesellschaftlich der Eindruck vermittelt wird, alleine die „Landwirtschaft“ sei der einzig Schuldige an all den Problemen, was sich sicherlich auch wissenschaftlich nicht belegen lässt
- dass das über Generationen weitergegebene Eigentum, also der Ackerboden, der die Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion darstellt, angegriffen wird und auch durch die feste Einteilung in Schutzgebiete die nötige flexible Anpassung gerade im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen verloren geht
- dass die in den einzelnen Bundesländern mit der Landwirtschaft gemeinsam erarbeiteten „Wege zerschossen“ werden und sämtliche kooperativen Ansätze zunichte gemacht werden - obwohl diese Einzelwege den Anforderungen des einzelnen Bundeslandes, z.B. hinsichtlich der Struktur, der Topographie, u.v.m. viel angepasster sind und es nicht sinnvoll ist Maßnahmen wie eine Käseglocke über das gesamte Bundesgebiet zu stülpen
- dass der Eindruck vermittelt wird, Naturschutz kann an den betroffenen Menschen, an den Landwirtinnen und Landwirten vorbei gemacht werden, durchgesetzt werden, ohne diese Menschen mitzunehmen, denn Landwirte können Naturschutz!
- dass Landwirtinnen und Landwirten, die bereits sehr viele kooperative Maßnahmen umsetzen und von diesem Ansatz überzeugt sind, dann ihre Flächen wieder zurückziehen und es unterm Strich schlechtestenfalls zu einer Reduktion von Biodiversitätsflächen und Lebensräumen für die Artenvielfalt kommt

3. Lösungsvorschläge

Aufgrund der aus meiner Sicht sehr negativen Folgen von übermäßigen gesetzlichen Vorschriften und Regelungen möchte ich natürlich auch Vorschläge unterbreiten, wie anhand kooperativer Ansätze das Gemeinschaftsziel des Artenschutzes und auch des Wiederaufbaus von vielfältigen Lebensräumen umgesetzt werden könnte.

- Aufbau und Ausweitung des Demonstrationsbetriebsnetzwerk hinsichtlich Arten- und Biodiversitätsmaßnahmen.
- Finanzieller Anreiz für die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen. Dieser kann auch in Schutzklassen unterteilt werden. Biodiversität und Artenschutz muss eine Art „Produktionsverfahren“ für die Landwirtschaft werden, welches finanzielle Einbußen der Unternehmerfamilie ausgleicht.
- Kooperative Forschung im Sinne von „Onfarm Research“ muss dringend ausgeweitet werden, um auch die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der unterschiedlichsten Maßnahmen zu erforschen und zu bewerten.
- Abbau von Verwaltungshürden. Gerade in der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen wünscht sich die Landwirtschaft eine freiere Gestaltung der Schutzräume z.B. hinsichtlich der Breite und Gesamtgröße der Maßnahme.
- Chance der erneuerbaren Energien nutzen. Gerade im Energiepflanzenanbau ließe sich über Mischkulturanbau und extensiveren Kulturen, z.B. die Durchwachsene Silphie, viel für

Insektenpopulationen und Artenvielfalt tun, dies müsste auch im Rahmen der künftigen EEG-Novellen endlich besser berücksichtigt werden.

- Entwicklung von Fruchtfolgenmodellen, die Klimawirksamkeit, Humusaufbau und Artenschutz zusammenbringen und für den jeweiligen „Betriebstyp“ anwendbar sind. Diese könnten dann über die Umweltprogramme der Länder unterstützt werden.
- Solarenergieproduktion und Artenschutz auf der Fläche gehen sehr gut zusammen. Auch hier könnten Maßnahmen überlegt werden, welche besonders Familienbetriebe, nicht Investoren, unterstützen.

Wie Sie an meinen Vorschlägen sehen können, brenne ich für die Landwirtschaft und für eine erfolgreiche Weiterentwicklung gerade auch im Hinblick auf den Artenschutz. Natürlich ist hier insgesamt noch viel Arbeit zu leisten. Als Imker und Jäger weiß ich, dass Arten- und Naturschutz nur gemeinsam erfolgreich sein können, dafür möchte ich ausdrücklich werben. Reichen Sie der Landwirtschaft die Hand und gehen wir gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft, ohne dies wieder über neue Gesetze und Vorschriften zu tun. Ich kenne viele Berufskollegen, die ein großes Herz und ein wachsendes Bewusstsein für die Belange des Artenschutzes haben. Zerstören Sie dies nicht durch erneute verfehlte Gesetzgebung.

Im Anhang finden Sie noch einzelne Bilder unseres Ackerbaues.

Herzlichen Dank

Georg Mayerhofer



„Tour de Flur“ - Aufklärung und Kommunikation mit der Gesellschaft erhöht die Akzeptanz und das Verständnis für die berufliche Praxis



Blühflächen, Zwischenfrüchte und überjährige Biodiversitätsmaßnahmen tragen zur Artenvielfalt und zum Insektenschutz bei



Gewässer- und Erosionsschutzmaßnahmen sind sinn- und wirkungsvolle Werkzeuge im Umweltschutz